

Infoanlass Büren an der Aare Planung von PV-Anlagen

16. Mai 2024

Jörg Rothenbühler

Emch+Berger Revelio AG – Vorstellung

Willkommen beim **Kompetenzzentrum** für erneuerbare Energien und Energieeffizienz:

– Erneuerbare Energien im Fokus

- ✓ *Photovoltaik*
- ✓ *Wind-, Wasserkraft*
- ✓ *Biomasse, Wärmeverbund*
- ✓ *Energieeffizienz, GEAK, Räumliche Energieplanung*

– Bauherrenberatung, Projektentwicklung, Planung

- ✓ *von der Idee über die Planung und Realisierung bis zur Überwachung im Betrieb*

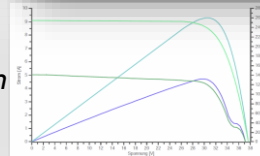
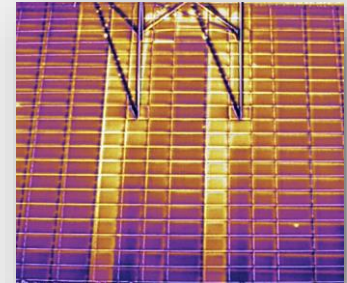


Spezialität im Photovoltaik-Bereich – Erfahrung & Innovation

- **Bauherrenabnahmen** und **2-Jahresgarantieabnahmen**
(Qualitätssicherung und Kundenzufriedenheit als Priorität)
- **PV-Blendgutachten**
(Sicherstellung optimaler Anlagenleistung und Vermeidung von Blendeffekten)
- **Monitoring Service/Unterhalt von PV-Anlagen**
(Kontinuierliche Optimierung für maximale Effizienz)
- **Expertisen und Analysen zu Schäden und Anlageneffizienz**
(Schnelle Reaktion und präventive Massnahmen)

✓ **Mehrwert durch Erfahrungen:**

Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen lassen wir in den neuen Anlagen einfließen und passen unsere Ausschreibungsunterlagen laufend an, um den Betrieb optimal und wartungsarm zu gestalten.



Baubewilligung

Raumplanungsgesetz Art. 18a

Raumplanungsverordnung Art. 32a

(Revidiert und in Kraft ab 2019 resp. 2022)

In Bau- und Landwirtschaftszonen brauchen Solaranlagen auf Dächern grundsätzlich keine Baubewilligung mehr, sondern sind **bloss noch einer Meldepflicht unterstellt**.

Hingegen bleiben Solaranlagen auf **Kultur- und Natur-denkmälern** von kantonaler oder nationaler Bedeutung nach wie vor **bewilligungspflichtig**.

Kantone und Gemeinden können Zonen bestimmen, in denen eine Baubewilligung verlangt wird.

Keine Bewilligungspflicht für Kleinanlagen ausser in Schutzzonen.



Bildquelle: www

Gestaltungsvorschriften gemäss Art. 32a Abs. 2 RPV

RPV Art. 32a Abs. 2

Konkrete Gestaltungsvorschriften des kantonalen Rechts sind anwendbar, wenn sie zur Wahrung berechtigter Schutzanliegen verhältnismässig sind und die Nutzung der Sonnenenergie nicht stärker einschränken als Absatz 1.

→ Gemeinden und Kantone können für bestimmte Gebiete Gestaltungsrichtlinien beschliessen.

Diese dürfen nicht dazu führen, dass die Sonnenenergie nicht mehr genutzt werden kann.



Bildquelle: www

Was wollen Sie

- Was wollen Sie mit der PV-Anlage?
- Indach oder Aufdach?
- Grösse der PV-Anlage?
- Speicher?
- Eigenverbrauch?
- E-Mobilität?



Elektro-PKW



Elektro-Transporter



Elektro-Ladestation



Elektro-Moped



Bildquelle: www

Zu berücksichtigen

- Statik
- Absturzsicherung
- Begrünte Dächer
- Netzanschluss vor Vertragsunterzeichnung prüfen
- Qualifizierte Fachunternehmer
- Solarprofi auf www.swissolar.ch



SWISSOLAR 



Bildquelle: www

Fragen ??? – Antworten !!!

